

**Götz Aly und Michael Sontheimer  
Fromms  
Wie der jüdische Kondomfabrikant Julius F.  
unter die deutschen Räuber fiel  
S. Fischer Verlag  
Frankfurt am Main 2007  
ISBN 978-3-100-00-42-22**

Textauszug  
S. 13 - 29

## Inhalt

Zwei Wege zum Thema »Fromms Act«.....	7
Julius Fromm, die Lust und die geplante Familie .....	13
Aus dem Ghetto von Konin nach Berlin.....	29
Das erste Markenkondom der Welt.....	43
»Wir sind Deutsche geworden« — eine Illusion.....	59
Die neue Fabrik: Transparenz für Kenner .....	69
Fromms Act für Görings Patentante.....	81
Notwendiger Blick in eine private Vorgeschichte.....	99
Exil: ohnmächtig in London .....	111
Der deutsche Staat greift zu.....	127
»Judenauktion«, Treffpunkt für Volksgenossen.....	141
Aus der Villa Fromm nach Auschwitz.....	157
Überleben in London, Paris und Berlin.....	165
Volkseigen im neuen Deutschland.....	177
Familie Fromm im Überblick.....	192
Abkürzungen.....	195
Anmerkungen.....	196
Literatur.....	203
Abbildungsnachweis.....	210
Dank.....	212
Register.....	213

## **Julius Fromm, die Lust und die geplante Familie**

In der weitläufigen Verwandtschaft lebt nur noch eine Person, die Julius Fromm gut kannte - und nicht mochte. Es ist Ruth Fromm, geboren 1919 in Berlin, Tochter von Julius' älterem Bruder Salomon. Winzig und zart, von Arthrose geplagt, doch munter, wohnt die 87-jährige Dame in Manhattan und spricht ein wunderbar altmodisches Berlinerisch. Sie geht zum Beispiel noch »über den Damm« statt über die Straße. Natürlich fällt sie immer wieder ins Englische, um dann jäh, wenn sie über ihre Ernährung und die Gefahren der bird flu, der Vogelgrippe, spricht, in ein heiteres Kikeriki auszubrechen. Selbst kinderlos geblieben, hält sie eine Familie zusammen — »verstreut über den Planeten«.

Da gibt es den nicht einfachen, hochintelligenten Neffen in Berlin und die Witwe eines Cousins in München, die sehr unter ihrem ordnungssüchtigen Mann zu leiden hatte. Er hieß Alfred und war im Krieg auf dem Land bei einer christlichen Familie versteckt gewesen. Wegen einer solchen Jugend sei er wohl ein wenig – in Wahrheit: erheblich – obsessiv geworden. Ruth, die bis zum 77. Lebensjahr als Kinderpsychologin arbeitete, fügt hinzu: »Als Psychoanalytiker darf man solche Ticks nicht wegtherapieren wollen, sonst besteht die Gefahr, dass dahinter nichts mehr ist, woran sich ein solcher Mensch halten kann.«

Von den lebenden wie den toten Verwandten in Johannesburg, Berlin, Paris, München und London weiß sie vielerlei Geschichten zu erzählen. Gerne kommt sie auf Tante Helene zu sprechen, die lebenslustigste unter den sieben Geschwistern von Julius Fromm, rasch und glücklich verwitwet. Sie betrieb vor dem Krieg in Berlin ein Optikergeschäft: »Nein, eine fromme Helene war sie jedenfalls nicht. Sie wusste die Männer zu nehmen.«

Über einen spricht Ruth nicht, verwahrt auch in ihren Fototüten kein Bild von ihm: Das ist Onkel Julius. Man muss sie regelrecht ausfragen. Kalt sei er gewesen, sagt sie irgendwann; ganz anders als die vielen anderen warmherzigen Onkel und Tanten. Immerfort habe er ans Geschäft gedacht, an Geld, an die Firma. »Sonst ist von ihm nichts zu berichten.« Von den Gründen für Ruths dauerhaften Groll wird noch zu reden sein, doch lässt sich über ihren Onkel sehr viel mehr erzählen.

Zur innerfamiliären Sicht fügt sich eine öffentliche, nicht zwingend gegensätzliche Würdigung, die 1933, in den ersten Wochen der NS-Herrschaft, zum 50. Geburtstag von Julius Fromm erschien, und zwar im Drogisten-Fachblatt *Der Drogenhändler*: »Nur durch schärfste, zielbewusste Arbeit hat er es erreicht, dass er jetzt als ein Mann dasteht, dem von

allen Seiten für sein großangelegtes und genial durchgeführtes Lebenswerk Anerkennung gezollt wird. Das frühzeitige Ableben seines Vaters verlangte schon von dem jungen Menschen die Fähigkeit, allein den Weg zu suchen und aus eigener Kraft seinem Leben einen Inhalt und eine Idee zu geben.« Als Unternehmer habe er es verstanden, die Firma »ständig in seiner Hand zu behalten«, und die »wichtigen neuzeitlichen Bauten« seiner Fabrik ließen »ahnen, welche Weltgeltung diese Stätten deutscher Arbeit genießen«: »Großzügige Reklame, der mit meisterhaftem Organisationstalent ausgebauter Dienst am Kunden und vor allem die stets gleichbleibende Qualität verschafften der Marke »Fromms Act« das volle Vertrauen der Abnehmer und ihre größte Zufriedenheit.«



### **Julius Fromm, Ende der Zwanzigerjahre**

Schon während des Ersten Weltkriegs, erst recht aber in den unruhigen Anfangsjahren der Weimarer Republik brach sich ein freieres Verhältnis zur körperlichen Liebe Bahn. Symptomatisch dafür war eine alle Klassen erfassende Tanzwut. Selbst eine Trauerveranstaltung für den 1919 ermordeten Kommunisten Karl Liebknecht wurde »mit anschließendem Tanztee« angekündigt. Noch außeruniversitäre Institute begründeten die moderne Sexualwissenschaft. Eine »neue Sexwelle« diagnostizierte der Historiker Walter Laqueur, die »bis zu Nacktdarbietungen und saftiger Pornographie« reichte. Berlin begann Paris zu kopieren, kleine Etablissements schossen aus dem Boden, erotische Trivialliteratur erblühte. Sie befasste sich, den Titeln nach zu schließen, mit Nächten im Harem, Frau und Peitsche, Kokottchens Lehrzeit, Knackmadeln, Liebesbriefen zweier Knaben, dem Tagebuch eines Frauenarztes, dem lesbischen Weib (»Konträrsexuelle weibliche Erotik«) oder mit den Wechselfällen im Venusgärtchen.

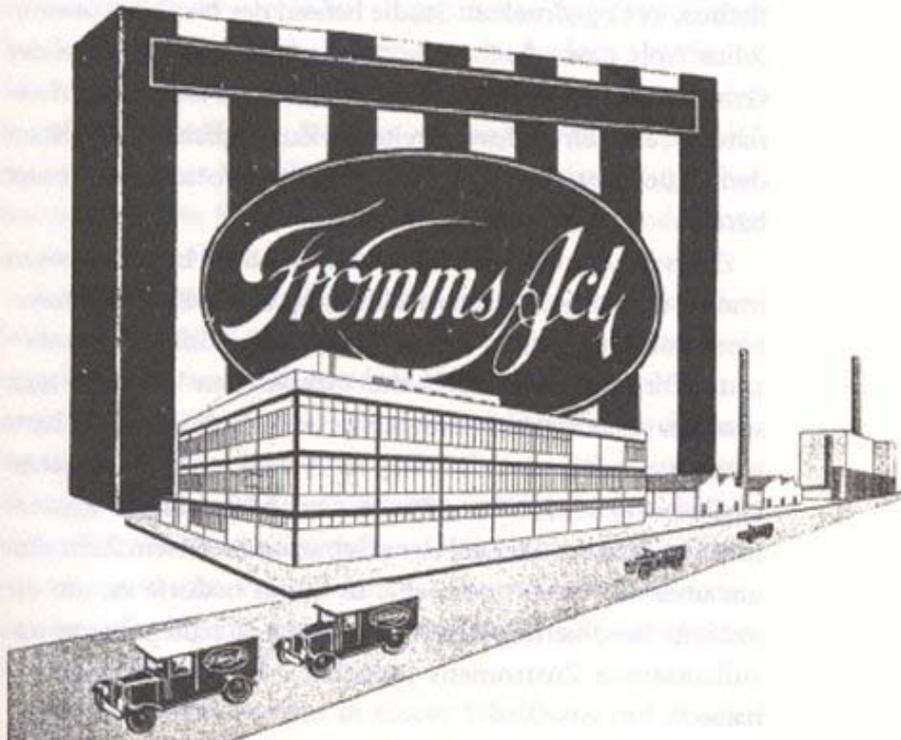
Der Reichsverband der Büromaschinenhändler organisierte einen Schönheitswettbewerb der Stenotypistinnen, und zu Beginn der Dreißigerjahre eröffnete »Berlins neueste Sehenswürdigkeit«, nämlich die Sexualwissenschaftliche Buchhandlung am Wittenbergplatz: »In Riesenrömisch-Antiqua-Lettern in Blau und Silber prangt dem Beschauer das Wort >Sexual< entgegen. Tagsüber drängt sich das Publikum vor dem Schaufenster.« Diese »Sondernote des Geschäfts« führte rasch »zu mehrfachen Besuchen der Kriminalpolizei«. Im Dezember 1932 verpasste das zuständige Gericht dem Inhaber eine Gefängnisstrafe von acht Monaten »wegen des Vertriebs unzüchtiger Schriften«.

In diese Zeit hinein platzierte Julius Fromm seine »Spezialmarke«. Einerseits zielte sie direkt auf die sensible, höchst private Sphäre. Andererseits hatte der Gebrauch der neuartigen, hauchdünnen und nicht als übertrieben störend empfundenen Verhütungsmittel weitreichende Folgen für das gesamte Sozialgefüge. Das Kondom trug dazu bei, die traditionelle Einheit von Sexualität und Fortpflanzung zu beenden. Es erleichterte die Promiskuität, das sexuelle Experiment, ein von den Pflichten des familiären Alltags befreites Lieben.

Folglich geißelte der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, 1921 das technisch perfektionierte Verhütungsmittel als »Anreiz zur Unzucht«. Das Werben für Präservative würde »die moralischen Begriffe unseres Volkes aufs höchste verwirren, zerrütten«, zu einer »Herabdrückung der Geburten« und damit zum »Verlust an edelster Volkskraft« führen. Magnus Hirschfeld, der Mitbegründer der modernen Sexualwissenschaft, sah das umgekehrt: »Gibt es doch in Berlin eine führende Firma«, schwärmte er, »die Tag für Tag nicht weniger als 144000 Stück dieser Schutzmittel fabriziert und damit kaum der Nachfrage genügt.«

Angesichts bedrohlicher Geschlechtskrankheiten — insbesondere der Syphilis — malte Hirschfeld aus, wie viel Unglück, »wie viele Krankheits- und Menschenkeime durch diese Fabrikate >im Keime erstickt< worden« seien. Nur wenige Industrien würden »in das menschliche Geschlechts- und Gesellschaftsleben so tief einschneiden« wie jene Fabrik, deren Produkte unter dem stolzen, aber vieldeutigen Namen »Fromms Act« sprichwörtlich geworden waren. Nach einem Rundgang durch das Fromm'sche Werk urteilte Hirschfeld 1926: »Nach bestem Wissen und Gewissen, aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Erwägungen gebe ich mein Urteil dahin ab, dass das unter der Bezeichnung Fromms Act verbreitete Präservativ in vollkommenster Weise alle Vorbedingungen eines zweckentsprechenden Schutz- und Vorbeugungsmittels erfüllt.«

Упакуе 2 Анв Думел  
иуд јадзиоуб Умчвоалтимофогубоуиин



NEUE POSTANSCHRIFT:

**BERLIN-CÖPENICK**  
**FRIEDRICHSHAGENERSTR. 38/39**

TELEFON: CÖPENICK 2431/34

Anzeige im Drogeristen-Fachblatt, 1930

Um 1875 setzte in Deutschland ein zunächst bescheidener Geburtenrückgang ein und beschleunigte sich nach der Jahrhundertwende rasch. Allgemein führte man das auf »die Rationalisierung des Sexuallebens« zurück. In einer so betitelten, 1912 gedruckten Studie befand der Nationalökonom Julius Wolf, dass »die fortschreitende Kenntnis der Mittel der Geburtenverhinderung, ihre fortschreitende technische >Entfaltung<, endlich die fortschreitende Zugänglichkeit derselben dem Rückgang der Geburten mächtig Vorschub geleistet hat«.

Zuerst in den Städten, dann auch auf dem Land vollzogen immer mehr Deutsche den Übergang zum »Zweikindersystem«, nach dem Ersten Weltkrieg gar zum »Einkindersystem« – zum Schrecken nicht allein der katholischen Würdenträger, sondern auch vieler Demographen und Politiker. Die deutschen Juden führten den Trend an. So liest man im Jüdischen Lexikon von 1927: »Trotz Zunahme der Ehen um 29 Prozent in 50 Jahren« sei die Zahl der »Geburten in diesem Zeitraum um über 43 Prozent gefallen«. In Berlin bedürfe es, um die jüdische Bevölkerung auf gleicher Höhe zu halten, »eines unaufhaltsamen Zuströmens jüdischer Menschen von außerhalb«?

Anfang der Dreißigerjahre ergab sich ein Bündnis zwischen den auf »nachwachsende Volkskraft« versessenen Nationalsozialisten und den auf Keuschheit beziehungsweise eheliche Treue bedachten kirchlich gebundenen Fundamentalisten. In der Person von Kurt Gerstein fand die durchaus begrenzte, unterschiedlich motivierte Zusammenarbeit einen besonders schrillen Ausdruck. Er, der als bekennender Christ und gezielt spionierender Obersturmführer der Waffen-SS bereits im August 1942 einen detailgenauen Bericht über die Todeslager Belzec, Sobibor, Treblinka und Majdanek nach Schweden lancierte, verbunden mit der Bitte, sein Wissen über die Mordpraxis an die alliierten Regierungen weiterzuleiten, hatte 1936 ein antisemitisches Gutachten zum Jugendschutz verfasst. Darin merkte er zur Kondomreklame an: »Man bedenke allein den Namen Primeros = >Erste Liebe<, um die ganze Gemeinheit dieser von Juden ausgetüftelten Spekulation und Sauerei zu übersehen. [...] Ferner ist zu fordern ein Verbot des schwunghaften Automatenverkaufs solcher Mittel, der mancher jugendlicher Neugier verhängnisvoll wurde und ebenso von einer jüdischen Firma in Deutschland eingeführt worden ist.« Die Kondome der Marke Primeros produzierte die sächsisch-böhmische Firma Emil Schuran.

Tatsächlich war es Julius Fromm nach lang andauernden Widerständen 1928 gelungen, erste Kondom-Automaten aufzustellen. Er bewarb sie mit dem Hygiene-Slogan: »Männer, schützt eure Gesundheit«, weil der sozialdemokratische Justizminister Gustav Radbruch jede

Reklame untersagt hatte, die auf Liebeslust und das Verhüten von Schwangerschaften zielte. Der Zentrumsabgeordnete Geheimrat Martin Fassbender warnte im Preußischen Landtag, solche Automaten würden »die Jugend auf Schritt und Tritt« mit »erotischen Reizen« überfluten.

1936 erinnerte Gerstein in einem Schriftsatz, mit dem er sich gegen seinen Ausschluss aus der NSDAP und die damit verbundene Entlassung aus dem Staatsdienst wehrte, an seine Verdienste an der Sittenfront: »Im übrigen verweise ich auf meine jahrelange Abwehr gegen die jüdisch-bolschewistischen Angriffe gegen die deutsche Volkskraft. [...] Die Akten über meinen jahrelangen Kampf gegen die jüdisch-galizischen Schweinefirmen Fromms Act und Primeros, die Millionen von Gratismustern unter die jüngste Jugend verbreiteten, liegen beim Herrn Innenminister.«

Gerstein und seine Kampfgefährten hatten in den Zeiten der Republik eine kleine Bürgerinitiative gegründet, die sich »Reichsschundkampfstelle der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands« nannte. Sie gab das Blättchen Der Schundkampf heraus und bezweckte, dass »Inserate für pikante Bucherscheinungen, für sexuelle Aufklärungsschriften, über Gummiwaren und andere sanitäre Artikel« und Ähnliches »verboten werden und größere Strenge bei der Überwachung von Anzeigen von Massagesalons und Sprachunterrichtsinstituten waltet«. Parallel dazu agierte der »Volkswartbund, katholischer Verband zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit«.

Die evangelische Reichsschundkampfstelle trat 1925 mit »Zehn Geboten zur Schundbekämpfung« hervor; das dritte Gebot forderte: »Unterstütze keine jüdische oder Skandalpresse.« Am 10. Mai 1933 beteiligten sich die Schundkämpfer nach ihren Spezialkriterien an der Berliner Bücherverbrennung: »Während die Turnphilologen die Bücherei des Magnus-Hirschfeld-Institutes säuberten, bereinigten die evangelischen Schundkämpfer an einem Tage etwa 10 städtische und 70 private Büchereien. Die Ausbeute war groß. Mit zwei Lastkraftwagen mussten die gesammelten 1212 Bücher, unter denen sich Schmutzwerke übelster Art befanden, zu der feierlichen Verbrennung am Opernplatz gebracht werden. Die Säuberungsarbeit ist durch das von der Studentenschaft angezündete Feuer nicht beendet. Wir setzen zielbewusst die Bereinigung fort.« Von sich und den neuen politischen Entfaltungsmöglichkeiten begeistert, bilanzierten die frommen Aktivisten: Nach »dem Angriffszeichen von Dr. Goebbels wurden in mehr als 40 deutschen Städten evangelische Schundkämpfer zur Bereinigung öffentlicher und privater Büchereien eingesetzt«.

Als Julius Fromm 1914 mit der Herstellung seiner »Präservativs« begann, wie der Plural zunächst noch gebildet wurde, fragten die Männer des wilhelminischen Deutschlands verschämt beim Friseur oder beim Drogisten danach. Die Herkunft der Kondome war meist ungewiss, die Qualität zweifelhaft. Doch der Bedarf wuchs schnell. Weil die Zahl von unheilbar Syphiliskranken ständig stieg, schlugen die Ärzte Alarm und forderten die Popularisierung des Kondoms mit seuchenhygienischen Argumenten. Als der Reichstag 1913 ein Gesetz diskutierte, mit dem der »Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten« beschränkt werden sollte, reagierte die Deutsche Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie entsetzt. »Nach unserer Meinung«, so schrieben fünf prominente Berliner Frauenärzte, »kann weder ein Untersagen noch auch nur eine Beschränkung des Verkehrs mit Kondomen in Frage gezogen werden, da sie außer dem antikonceptionellen Zwecke in hervorragendem Maße einem gesundheitlichen Zwecke dienen.« Zweifellos nähmen die Geschlechtskrankheiten erheblich zu, würde der Bezug dieses Schutzmittels erschwert. Einig waren sich die Gutachter allerdings darin, dass das »Zurschaustellen« von Verhütungsmitteln zu verbieten sei.

Im Jahr 1912 untersuchte das Königlich Preußische Ministerium des Inneren die Ursachen des Geburtenrückgangs und stellte fest: »Stadt und Land« würden »geradezu überschwemmt mit Anpreisungen, Preisverzeichnissen und dergleichen, in denen solche als >Gummiwaren<, >Schutzmittel<, >hygienische Bedarfsartikel< usw. bezeichnete Mittel« angeboten würden. Das geschehe »immer wieder unter Hinweis auf die >wirtschaftlichen und gesundheitlichen Nachteile einer zu großen Kinderzahl< sowie auf die Notwendigkeit einer Beschränkung des Nachwuchses, »um die wenigen Kinder besser erziehen zu können«. Verlobten und jungen Ehepaaren würden demnach »planmäßig« Broschüren zugesandt, die darauf hinausliefen, »wenigstens die ersten Jahre der Ehe« mit modernen Hilfsmitteln »möglichst angenehm zu gestalten«. Nicht nur das: Auch unverheiratete Personen wurden nach dieser Untersuchung mit solcher zumeist »medizinisch-wissenschaftlich« aufgemachten Reklame beschickt. Zudem propagierten die Hersteller »die Gefahrlosigkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs«. Wer sich so an Verhütungsmittel gewöhne, resümierten die Ministerialbeamten, entwickle »die Neigung«, sie »in der Ehe anzuwenden«. Jenseits solcher Besorgtheiten des Innenministeriums wurde das Kondom nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und den USA populär, und zwar infolge des Ersten Weltkriegs. Die venerischen Seuchen bereiteten den Armeeführungen schon in Friedenszeiten Probleme; unter den Umständen des modernen Massenkrieges lockerte sich die hergebrachte Moral, die Infektionsraten schnellten nach oben.

Im deutschen Feldheer nahm die Zahl der von Syphilis oder Gonorrhö befallenen Soldaten um 25 Prozent zu, im Besatzungsheer um 100 Prozent.



### **Deutsches »Feld-Freudenhaus« für Offiziere im Ersten Weltkrieg**

Die Führungen aller am Krieg beteiligten Armeen priesen die Enthaltensamkeit als soldatische Tugend. Doch fügten sie sich zugleich der Realität. Um die Prostitution zu kontrollieren, errichteten sie Soldatenbordelle. In der Etappe wurden bestehende Etablissements gerne übernommen und ausgebaut. Nahe der Hauptkampflinie improvisierten die Sanitätsinspektionen einfache Feldpuffs. In vielen dieser trostlosen Einrichtungen herrschte Kondomzwang. Ein deutscher Militärarzt, der den Befehl bekam, in der Nähe von Warschau ein »Bordell für die Angehörigen durchmarschierender Formationen« zu eröffnen, berichtete in seinen Memoiren: »Der Eintritt kostete für Offiziere drei Mark, für Soldaten eine Mark. Dafür bekam jeder ein Präservativ und einen Bon, den er dem Mädchen abzugeben hatte.« Normalerweise waren die Bordelle für einfache Soldaten und Offiziere strikt getrennt. Vor den gehobenen Freudenhäusern fanden sich Schilder wie: »Eintritt für Hunde und Mannschaften verboten!« Gewöhnliche Soldaten mussten dem sprichwörtlichen Sanitätsgefreiten Neumann ihr Geschlechtsteil präsentieren und sich registrieren lassen, bevor sie sich in eine der Warteschlangen vor den Mannschafterbordellen einreihen konnten. Den Offizieren blieb das erspart. Dafür war der Anteil der Geschlechtskranken bei ihnen deutlich höher. Bald schon mangelte es an Kondomen. Nicht zu-fällig begann der Aufstieg der Fromm'schen Manufaktur zum modernen Industrieunternehmen im Jahr 1916.



### **Soldatenbordell in Galizien**

Nach dem Krieg erklärten viele Patienten dem Berliner Sexualwissenschaftler Max Marcuse, sie seien in der Armee schlauer geworden. Besonders Männer vom Land wurden als Soldaten zum ersten Mal mit Kondomen versorgt. Sie sollten sich vor Geschlechtskrankheiten schützen und lernten nebenbei, wie die Kinderzahl besser zu regulieren wäre. Schon 1916 prognostizierten die im Innenministerium für die Volksgesundheit zuständigen Herren: »Gerade nach dem Kriege [werde] die Neigung zur Anwendung empfängnisverhütender Mittel bei den heimkehrenden Kriegern und anderen Personen noch stärker hervortreten, um mit Rücksicht auf die dann herrschende Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage einem Anwachsen der Kinderzahl vorzubeugen.« In dem 1923 von Marcuse herausgegebenen »Handwörterbuch der Sexualwissenschaft« ist das Kondom »mit seiner ungeheuren Verbreitung« als »relativ sicherstes antikonzeptionelles Mittel« aufgeführt. Es müsse »für Mann und Frau als fast vollkommen unschädlich gelten«.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde seit 1916 im Reichstag verhandelt. Nach langem Hin und Her sollte es am 1. Oktober 1923 in Kraft treten und die Werbung für Kondome freigeben. Doch gelang es den konservativen Kräften in letzter Minute, die Verkündung im Reichsgesetzblatt bis zum 18. Februar 1927 aufzuschieben und den entscheidenden Paragraphen 11 restriktiv zu fassen. Demnach war jede öffentliche Werbung für Kondome verboten. Wer dagegen verstieß, konnte mit bis zu sechs Monaten Gefängnis bestraft werden. Strafflos blieb allein die Reklame in Fachzeitschriften, die sich an Personen wandte, »die mit solchen Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel

treiben«. Andererseits konnten nun Mittel, »welche zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, ausgestellt und angepriesen werden«. Das Kondom fiel unter beide Kategorien — es verhütet und schützt.

So blieb die in einer Publikumszeitschrift erschienene Kleinanzeige »Eheleute, Hygienische Artikel, Preisliste gratis!« auch in der Weimarer Republik juristisch umstritten. Mit strengem Auge wachte die »Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate« darüber, ob die Werbung für Kondome »in ärgerlicher«, das heißt allzu öffentlicher Form erfolgte. Die spezielle, für das gesamte Reich zuständige Behörde saß in der Berliner Magazinstraße 3-5, und zwar in dem Gebäude, in dem der Staatssicherheitsdienst der DDR später auf seine Weise Hygiene betrieb, allerdings politische: Hier entstand das »Braunbuch« über die »Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik«.

Angesichts der Rechtslage konnte für Kondome nur mit Hinweis auf den Schutz vor Geschlechtskrankheiten geworben werden. Die empfängnisverhütende Funktion blieb unerwähnt, da sie nach dem Gesetz als »öffentliche Aufforderung zur Unzucht« verfolgt und mit Haftstrafe geahndet werden konnte. Daher lautete die Reklame vage: »Fromms Act — Gegen Infektion. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich«.

Erst 1932 wagte Fromm, seine Produkte mit »wichtigen Vorzügen« zu bewerben, wenn auch nur in einem Fachblatt für Drogisten:

- »1. Unsere in Deutschland am meisten gekauften Spezialmarken Fromms Act nennen sich nicht nur transparent, sondern sind tatsächlich transparent, worauf anspruchsvolle Kunden besonders achten.
2. Unsere Spezialmarken Fromms Act sind gleichmäßig getaucht und garantiert doppelt geprüft, worauf ihre Zuverlässigkeit beruht.
3. Unsere Spezialmarken Fromms Act riechen nicht unangenehm, wirken also nicht illusionsstörend.
4. Unsere Spezialmarken Fromms Act isolieren nicht, d. h., sie werden infolge ihrer seidenweichen Feinheit nicht als Fremdkörper empfunden.«



### **Die Haller-Girls im Berliner Wintergarten, 1926**

Im Übrigen sei der als Gleitmittel verwandte Puder »praktisch erprobt« und enthalte keinerlei »scharfen oder ätzenden Stoff«. Kurz zuvor hatte die Firma in einer anderen Großanzeige noch darauf hinweisen müssen: »Fromms Act-Reklame erlaubt!« Zur Sicherheit bat sie die Drogisten: »Sollten Sie wider Erwarten gelegentlich behelligt werden, dann bitten wir Sie, uns so schnell wie möglich zu verständigen, damit wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen können.«

Die Weimarer Verhältnisse weichten die tradierte Sitten-strengere weiter auf. Die Verstärkung, die der industriellen Gesellschaft eigene soziale Mobilität, der Bildungswille und die Emanzipation der Frauen förderten das Bedürfnis, die Zahl der Nachkommen nicht länger der Natur zu überlassen. Andererseits hielten sich Prüderie und Unaufgeklärtheit. Nicht ohne Grund lagen den Fromms-Act-Packungen noch jahrzehntelang Faltzettel bei, die von den Kunden in den Drogerien oder Apotheken schweigend über den Tresen geschoben werden konnten. Darauf stand gedruckt: »Bitte händigen Sie mir diskret aus 3 Stück >Fromms<-Gummi.«

Unermüdlich arbeitete Fromm an der Verbesserung seiner technisch so bezeichneten Gummihohlkörper und entwickelte neue Varianten, die nichts mit Hygiene, aber einiges mit Lebensfreude zu tun hatten. Im Jahre 1927 ließ er sich zum Beispiel ein Verfahren zur Produktion gemusterter Präservative patentieren: »Dabei kann man der gemusterten Fläche jede gewünschte Form geben, z.B. die Form von Streifen und Figuren, in einer oder in mehreren verschiedenen Farben.«

Im Übrigen teilte der findige Gummifabrikant auf seinen Beipackzetteln mit: »Neben unseren Normalgrößen liefern wir auf Wunsch auch hiervon abweichende Weiten. Unterbreiten Sie etwaige Wünsche Ihrer Bezugsquelle, die uns dann eine entsprechende Bestellung aufgeben wird.« Dem folgte ein umrahmter Hinweis: »Der Anstand gebietet Ihnen, unsere Schutzmittel und Packungen nach dem Gebrauch nicht achtlos fortzuwerfen, damit sie nicht auf Straßen, Plätzen oder Wegen gefunden werden können. Bewahren Sie unsere Drucksachen vor den Augen Jugendlicher. Für diese sind sie nicht bestimmt.«

Ende der Zwanzigerjahre waren Fromms Produkte so populär, dass sich in Berlin die Bier-Kabarettisten und Piano-Humoristen der Gummis annahmen. »Fromms zieht der Edelmann beim Mädels an«, sangen sie, oder »Wenn's euch packt, nehmt Fromms Act«, wahlweise auch »Ich bin ganz Fromms – zum Platzen gespannt«. Fromm hatte es geschafft: Er musste keine Kondome anpreisen, seine Kundschaft las den Namen und war im Bilde.